

KURZBERICHT

über die **öffentliche** Sitzung des **Gemeinderates** am **25.07.2023** im Großen Saal des Bürgersaals im Rathaus Ditzingen

TOP 1

Antrag der Fraktion der Freien Wähler auf Untersuchung der Zubringerverkehre

Beschluss: **einstimmig**

Die Anbindung der Radwegeverbindung entlang der Landesstraße L 1177 zwischen Ditzingen in Richtung Hirschlanden an die dortige Ortslage soll untersucht werden.

Beschluss: **einstimmig**

1. Den Ausführungen im Sachstandsbericht und dem darin aufgeführten Vorgehen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Landratsamt Ludwigsburg noch einmal mitzuteilen, dass die Stadt Ditzingen eine direktere Anbindung (Expressbus-Linie) wünscht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Linienführung des Stadtbusses zu überprüfen mit dem Ziel einer direkteren Anbindung des Stadtbusses (Pendlerlinie) an den Bahnhof.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob eine Direktanbindung (ohne Halt in der Marktstraße) der Linie 535 vom Neubaugebiet „Ob dem Korntaler Weg“ zum Bahnhof möglich ist.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine alternative Linienführung der Schulbusse zu überprüfen.
6. Der Antrag der Fraktion der Freien Wähler wird damit für erledigt erklärt.

TOP 2

Haushaltseckwertebeschluss für das Haushaltsjahr 2024 Haushaltswischenbericht für das Haushaltsjahr 2023

Beschluss: **einstimmig**

A. Der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2024 werden folgende Eckpunkte zugrunde gelegt:

1. Die Hebesätze der Grund- und der Gewerbesteuer bleiben unverändert.
2. Das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt ist positiv.
3. Die Verschuldungsobergrenze am Ende des Finanzplanungszeitraums 2027 beträgt 35 Millionen Euro.

B. Für 2023 werden folgende über- bzw. außerplanmäßige Mittel genehmigt:

1. Für die Gebäudeunterhaltung im Eigenbetrieb städtische Wohnungswirtschaft werden zusätzlich 100.000 Euro überplanmäßige Mittel genehmigt.
2. Für den Aufwand der Wertumlegung des Baugebiets „Ob dem Korntaler Weg“ werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 703.000 Euro genehmigt.

TOP 3

Mögliche Verlängerung der Stadtbahn U13 – Bewertung der Mitfälle und damit Länge der Trassenführung in Kenntnis der Kosten, der Finanzierungen und des Nutzens sowie Antrag auf Planfeststellung

Beschluss: **bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen**

1. Der weiteren Planung der Trassenführung bis zum Mitfall 4 (Bahnhof) wird grundsätzlich zugestimmt. Die endgültige Festlegung, bis zu welchem Mitfall die Trassenführung erfolgen soll, wird in Kenntnis der vertiefenden Kosten (auch möglicher Veränderungen im Bus-Verkehr) und der Gesamtübersicht der Finanzplanung beraten.

2. Der Einreichung des Antrags auf Planfeststellung durch die SSB zunächst bis zum Mitfall 3 (Hülben) wird aufgrund zur planmäßigen Einreichung durch die SSB bereits erstellter Planunterlagen zugestimmt.
3. Die SSB werden beauftragt, bis zur Entwurfsplanung die mögliche Anbindung des Bahnhofs Ditzingen (Mitfall 4) darzustellen. Die Einreichung entsprechender, weiterer Unterlagen zur Planfeststellung bis zum Bahnhof Ditzingen soll durch die SSB vorbereitet werden.
4. Der Antrag auf GVFG-Förderung erfolgt bis zum Mitfall 4 (Bahnhof).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land Baden-Württemberg einen erhöhten Zuschuss als Modellkommune des Aktionsplanes für Mobilität, Klima- und Lärmschutz für die Investitionen und die laufenden Betriebskosten zu beantragen.
6. Ebenso wird die Verwaltung beauftragt, beim Landkreis Ludwigsburg eine erhöhte Beteiligung im Rahmen der Einzelentscheidung des Kreistages bei der Realisierung von Schienenprojekten wie folgt zu beantragen:
 - 6.1. 50% an den nicht durch Zuschüsse gedeckten Fahrzeuginvestitionskosten inklusive Reserve zum Preisstand der Bestellung
 - 6.2. 1.000.000 € an den Planungskosten
 - 6.3. eingesparte Kostenbeteiligung des Landkreises Ludwigsburg an den Stadtverkehren sowie an zukünftigen, über den derzeitigen Status-quo-Verkehr hinausgehenden Verkehrsverbesserungsmaßnahmen, bei möglicher Durchbindung der U13 an den Bahnhof, für 10 Jahre ab Inbetriebnahme der U13 am Bahnhof Ditzingen:
 - 6.3.1. Wegfall der Linie 625 (Stadtverkehr Thalesplatz)
 - 6.3.2. Keine notwendige Anbindung der Stadtverkehrslinien 624 und 626 an die Haltestelle „Schuckertstraße“
 - 6.3.3. Keine zukünftigen, über den Status-quo-Verkehr hinausgehenden Verkehrsverbesserungsmaßnahmen zur Weiterführung der Linien 620 und 623, der Kombilinie 620/623 sowie ggf. des Nachtbusses N65 über den Bahnhof/ZOB hinaus an die Haltestelle „Schuckertstraße“

TOP 4

Änderung der Wahlordnung des Jugendgemeinderates und Einführung Online-Wahlverfahren

Beschluss:

bei 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen

Die Wahlordnung des Jugendgemeinderates wird, wie im Sachstandsbericht beschrieben, geändert.

Die Wahl des Jugendgemeinderates findet als Online-Wahl im Frühjahr 2024 statt.

Der genaue Wahltermin wird in separater Vorlage in der nächsten Sitzungsrunde bekannt gegeben.

Der Jugendgemeinderat entscheidet bei künftigen Wahlen über das Wahlverfahren.

§ 6 Absatz 9c, Satz 2 der Wahlordnung des Jugendgemeinderates wird ersatzlos gestrichen.

TOP 5

Fortschreibung der Empfehlungen zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 – Anhörung des Gesamtelternbeirates sowie der kirchlichen und freien Träger

Beschluss: **einstimmig**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Gesamtelternbeirat sowie die kirchlichen und freien Träger zur Erhöhung der Elternbeiträge gemäß den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände anzuhören.
2. Die inhaltliche Beratung für eine Erhöhung ab 01.01.2024 soll nach der Sommerpause stattfinden.

TOP 6

Einrichtung eines interfraktionellen Arbeitskreises zur Strukturierung und Erhöhung der Gebühren in den Kindertageseinrichtungen

Beschluss: **einstimmig**

Zur weiteren Strukturierung der Gebühren in den Kindertageseinrichtungen wird ein interfraktioneller Arbeitskreis gebildet. Er besteht aus je zwei Mitgliedern der Fraktionen CDU, Freie Wähler und Grüne sowie je einem Mitglied der weiteren Fraktionen. Den Vorsitz führt der Oberbürgermeister.

TOP 7

Einstellung von Zusatzkräften für die Kindertagesstätten

Beschluss: **einstimmig**

In jeder städtischen Kindertageseinrichtung darf eine Zusatzkraft über den gewährten Personalschlüssel hinaus beschäftigt werden, um Personalausfälle besser abfedern zu können. Die dafür erforderlichen aktuell 12 Stellen in EG S4 werden in die Fortschreibung des Stellenplans aufgenommen.

TOP 8

Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens über die Belieferung mit Mittagsverpflegung und Bewirtschaftung der Mensa an der Theodor-Heuglin-Schule Gemeinschaftsschule

Beschluss: **einstimmig**

1. Der Vergabe über die Belieferung mit Mittagsverpflegung und Bewirtschaftung der Mensa an der Theodor-Heuglin Gemeinschaftsschule wird auf der Grundlage des Ausschreibungsverfahrens zum 01.01.2024 an die Firma Better Taste Food und Service GmbH aus Ludwigsburg zugestimmt.
2. Dem jährlichen Auftragsvolumen für die Belieferung mit Mittagsverpflegung und der Dienstleistung an der Theodor-Heuglin Gemeinschaftsschule in Höhe von 167.697,80 Euro netto/ 179.436,65 Euro brutto (Mehrwertsteuer aktuell 7%) und der Vertragslaufzeit von 2 Jahren mit zweimaliger Verlängerungsoption seitens der Stadt um 2 Jahre wird zugestimmt.

TOP 9

Regionalplan-Änderung Verband Region Stuttgart Gewerbeschwerpunkt Mundelsheim – Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Absatz 2 ROG / § 12 Absatz 2 LplG – Stellungnahme der Stadt Ditzingen

Beschluss: **bei 4 Gegenstimmen**

Der Stellungnahme der Stadt Ditzingen (siehe Anlage 1) im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Regionalplanänderung Verband Region Stuttgart Gewerbeschwerpunkt Mundelsheim wird zugestimmt.

TOP 10

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd, Teil V –Südlich des Beutenbachwegs“

- **Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf**
- **Beschluss der Planung zur frühzeitigen Beteiligung**

Beschluss:

bei 1 Gegenstimme

1. Dem Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd, Teil V – Südlich des Beutenbachwegs“ vom 26.06.2023 wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Planung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch.

TOP 11

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Schöckinger Grund“ Nr. 65.2 – Erneuter Aufstellungsbeschluss mit Änderung des Geltungsbereichs- Erneuter Auslegungsbeschluss

Stadtrat Schmid erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen, verlässt den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Beschluss:

einstimmig

1. Dem nachfolgenden Abwägungsergebnis, bei welchem die vorgebrachten Anregungen der Behörden beziehungsweise Träger öffentlicher Belange dargestellt sind, sowie dem Abwägungsergebnis bei welchem die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit dargestellt sind, wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander zugestimmt. (Anlage 5)
2. Auf Grundlage von § 2 Baugesetzbuch und § 74 Landesbauordnung i. V. m. § 4 Gemeindeordnung wird die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Schöckinger Grund“ Nr. 65.2 mit den örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Maßgebend ist der Lageplan der Stadt Ditzingen mit Geltungsbereich vom 26.06.2023.

3. Aufgrund von § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch und § 74 Landesbauordnung i.V. mit § 4 Gemeindeordnung werden der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Schöckinger Grund“, Nr. 65.2, in Heimerdingen sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Schöckinger Grund“ Nr. 65.2 als Entwurf beschlossen.

Maßgebend ist der Bebauungsplan bestehend aus dem Lageplan vom 26.06.2023 mit Geltungsbereich vom 26.06.2023 einschließlich Textteil und Begründung sowie den örtlichen Bauvorschriften.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 4 Absatz 2 i. V. m. § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch eine Beteiligung der betroffenen Behörden durchzuführen.
5. Der Bebauungsplanentwurf einschließlich Textteil sowie die örtlichen Bauvorschriften, die Begründung und die umweltbezogenen Gutachten sind gemäß § 3 Absatz 2 i.V.m. § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

TOP 12

Großflächenbiotop Brühlwiesen

Durchgängigkeit Glems

Stadtrat Hagenlocher erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen, verlässt den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Beschluss:

bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der vorgelegten Planunterlagen die wasserrechtliche Plangenehmigung einzuholen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der vorgelegten Unterlagen und Prüfung der horizontalen Wegeführung sowie der Darstellung des Gebietscharakters die Ausführungsplanung auszuarbeiten.
- 3) Ein fließender Übergang in Richtung Autenstraße ist darzustellen.
- 4) Die Kostenschätzung wird gebilligt. Die Kosten müssen im Haushalt 2024 / 2025 eingeplant werden.

TOP 13

Rathaus Ditzingen Umbaumaßnahmen Planung Informationszentrale / Eingangsbereich

Beschluss: **bei 2 Enthaltungen**

- 1) Der Entwurfsplanung für die Erweiterung der Informationszentrale und Eingangsbereich im Rathaus wird zugestimmt und die geschätzten Kosten in Höhe von 541.825,78 Euro werden gebilligt. Die für die Umsetzung zusätzlich benötigten Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt.
- 2) Das Büro Mantel KreativPlanung GmbH wird mit der Planung der Leistungsphasen 5-8 (50.465,76 Euro) beauftragt.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung der Farbgestaltung vor der Umsetzung vorzulegen.

TOP 14

Ehemaliges Pumpwerk „Elmestraße“ in Hirschlanden, Flurstück 168/1 Hier: Verkauf des Grundstücks

Beschluss: **bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen**

Das Grundstück Flurstück Nr. 168/1, Gemarkung Hirschlanden, des ehemaligen Pumpwerks „Elmestraße“ wird verkauft.

TOP 15

Sport- und Freizeitflächenkonzeption der Gesamtstadt - Teil 1: Sanierungsplan städtischer Vereins- und Leistungssportanlagen bis 2030

Beschluss: **einstimmig**

1. Dem Konzept und dem Zeitplan zur Sanierung der einzelnen Sportflächen und Spielfelder wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Der Umstellung der Flutlicht- und Sportgeländebeleuchtung auf LED wird zugestimmt und im Zuge der anstehenden Maßnahmen umgesetzt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Bereich der Lehmgrube den Bau eines Kunstrasenkleinspielfeldes als ergänzende Trainingsmöglichkeit zu prüfen und die Ergebnisse dem Gremium zu weiteren Beratung vorzulegen.
4. Die Mittel für die Maßnahmen werden in den folgenden Haushalten dafür bereitgestellt.

Beschluss: **bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen**

Die Verwaltung wird beauftragt, auch den Einsatz von Externen zu prüfen, um zeitgleich im Jahr 2025 den Kunstrasenplatz in der Lehmgrube zu sanieren.

TOP 16

Zentrale Grundschule Ditzingen

- **Vergabe von Bauleistungen: Neubau Bauteil A**

Beschluss: **einstimmig**

- 1.) Das Gewerk Rohbauarbeiten wird an die Firma Moser GmbH & Co. KG, Riedwiesenstr. 11, 71229 Leonberg, zum Angebotspreis von brutto 3.089.360,01 Euro vergeben.
- 2.) Das Gewerk Baustromversorgung wird an die Firma Boels Rental Germany GmbH, Robert-Koch-Str. 30, 55129 Mainz, zum Angebotspreis von brutto 87.314,31 Euro vergeben.
- 3.) Das Gewerk Förderanlagen (Aufzug) wird an die Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, Besselstr. 26, 68219 Mannheim, zum Angebotspreis von brutto 65.426,20 Euro vergeben.

TOP 17

Jahresbau 2023-2026

Vergabe der Unterhaltungsarbeiten

Straßenunterhaltung

Gehwegunterhaltung

Reinigung der Straßenabläufe

Beschluss:**einstimmig**

1. Der Jahresbau Straßenunterhaltung wird an die Firma Karl Kohler GmbH & Co.KG aus 71254 Ditzingen zum Angebotspreis von 171.800,78 Euro vergeben.
2. Der Jahresbau Gehwegunterhaltung wird an die Firma Hummel GmbH aus 71254 Ditzingen zum Angebotspreis von 101.811,34 Euro vergeben.
3. Der Jahresbau Reinigung der Straßenabläufe wird an die Firma Rockstroh GmbH aus 74906 Bad Rappenau zum Angebotspreis von 13.238,75 Euro vergeben.

TOP 18**Wasserhochbehälter Hertern****Hier: Sanierung der Wasserkammern****Beschluss:****einstimmig**

1. Die Wasserbehälter des Hochbehälters Hertern werden saniert.
2. Die Detailplanung soll erstellt und die Sanierungsarbeiten ausgeschrieben werden.

TOP 19**Bebauungsplan „Ob dem Korntaler Weg“**

- **Erschließungsplanung**
- **Zustimmung zur Ausschreibung**

Stadtrat Epple erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen, verlässt den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Beschluss:**einstimmig**

1. Die Stadt Ditzingen stimmt der Ausschreibungen der Bauleistungen zur Erschließung des Baugebiets „Ob dem Korntaler Weg“ mit Verkehrswegen, Plätzen, Wasserver- und -entsorgungsanlagen, mit einem Kostenvolumen von rund 11,5 Millionen Euro (reine Baukosten/brutto) zu.

2. Für Maßnahmen zur Ableitung von Außengebietswasser (Starkregenvorsorge) wird im Zuge der Erschließungsplanung ein entsprechender Kanal in der Korntaler Straße verlegt. Die Kosten von ca. 100.000 Euro sind in der Haushaltplanung zu berücksichtigen.

TOP 20

Kanalсанierung Waldstraße, Schöckingen

Hier: Vergabe der Tiefbauarbeiten

Beschluss: **einstimmig**

Die Vergabe des Spezialtiefbaus und der Entwässerungskanalarbeiten wird zum Angebotspreis in Höhe von 183.922,29 Euro an die Firma Bramm Bau GmbH, Lerchenbergstraße 28 in 71665 Vaihingen/Enz vergeben.

TOP 21

Erneuerung der Wasserleitung in der Breslauer- und Bauernstraße

Hier: Vergabe der Tiefbauarbeiten und Rohrlieferung/- verlegung

Beschluss: **einstimmig**

Die Vergabe der Tiefbauarbeiten sowie der Rohrlieferung und –verlegung wird zu folgenden Angebotspreisen an die Firma Martin Weitbrecht Rohrleitungsbau GmbH, 70499 Stuttgart vergeben:

| | |
|---------------------------------------|-------------------|
| Tief- und Straßenbauarbeiten (LOS 1): | 1.287.074,51 Euro |
| Rohrlieferung und –verlegung (LOS 3): | 144.596,90 Euro |

TOP 22

Straßenbau

Vergabe der Unterhaltungsmaßnahmen 2023

Beschluss: **einstimmig**

Die Bauleistungen für die Straßenunterhaltung 2023 werden an die Firma Gustav Epple GmbH & Co.KG aus 71686 Remseck zum Angebotspreis von 194.878,02 Euro vergeben.

TOP 23

Beauftragung des Abschlussprüfers der Stadtwerke Ditzingen Verwaltungs-GmbH durch die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ditzingen

Beschluss: **einstimmig**

1. Die Gesellschafterin Stadt Ditzingen beschließt die Beauftragung der BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Stuttgart als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023 der SWD Verwaltungs- GmbH.
2. Oberbürgermeister Makurath wird beauftragt, diesen Beschluss in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG entsprechend zu vertreten.

TOP 24

Jahresabschluss 2022 und Entlastung der Geschäftsführung der Stadtwerke Ditzingen Verwaltungs- GmbH

Beschluss: **einstimmig**

1. Die Gesellschafterin Stadt Ditzingen stellt den Jahresabschluss 2022 mit einem ausgeglichenen Ergebnis entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrages fest.
2. Die Gesellschafterin Stadt Ditzingen beschließt, das Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrages auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Gesellschafterin Stadt Ditzingen entlastet die Geschäftsführung der Stadtwerke Ditzingen Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2022.

4. Oberbürgermeister Makurath wird beauftragt, diese Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ditzingen Verwaltungs-GmbH entsprechend zu vertreten.

TOP 25

Jahresabschluss 2022, Ergebnisverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates sowie der Geschäftsführung der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG

Beschluss: **einstimmig**

1. Die Gesellschafterin Stadt Ditzingen stellt den Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG mit einem Jahresüberschuss von 206.227,39 Euro entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrages fest.

2. Das Jahresergebnis wird vollständig an die Gesellschafterinnen ausgeschüttet. Von der Ausschüttung entfallen auf die Stadt Ditzingen 152.608,27 Euro und auf die Kommunal Partner GmbH 53.619,12 Euro.

3. Oberbürgermeister Makurath wird beauftragt, diese Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG entsprechend zu vertreten.

Danach erklären sich der Vorsitzende, Oberbürgermeister Makurath, Stadtrat Sautter und Stadtrat Grossmann für befangen, verlassen den Sitzungstisch und nehmen im Zuschauerraum Platz. Bürgermeister Bahmer übernimmt die Sitzungsleitung.

Beschluss: **einstimmig**

Die Gesellschafterin Stadt Ditzingen entlastet den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG für das Wirtschaftsjahr 2022.

TOP 26

Jahresabschluss 2022, Ergebnisverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates sowie der Geschäftsführung der SO.DI Sozialstation Ditzingen gGmbH

Beschluss:**einstimmig**

1. Die Gesellschafterin Stadt Ditzingen stellt den Jahresabschluss 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von 260.422,93 Euro entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrages fest.
2. Die Gesellschafterin Stadt Ditzingen beschließt, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der bewilligte Kassenkredit in Höhe von 995.515,65 Euro wird inklusive der Überlassung der Spenden in Höhe von 4.085,59 Euro als Verlustübernahme umgewandelt.
4. Die Übernahme des erhöhten Verlustes für das Jahr 2022 durch die Stadt Ditzingen führt zu einem überplanmäßigen Aufwand in Höhe von 346.915,65 Euro und wird genehmigt.
5. Oberbürgermeister Makurath wird beauftragt, diesen Beschluss in der Gesellschafterversammlung der SO.DI Sozialstation Ditzingen gGmbH zu vertreten.

Danach erklären sich der Vorsitzende, Oberbürgermeister Makurath und die Gremiumsmitglieder Wolfgang Gommel, Barbara Radtke, Iris Ehinger, Sabine Roth, Dieter Schnabel, Dr. Ludewig und Geschäftsführer Bürgermeister Bahmer für befangen, verlassen den Sitzungstisch und nehmen im Zuschauerraum Platz. Stadtrat Epple übernimmt die Sitzungsleitung.

Beschluss:**einstimmig**

Die Gesellschafterin Stadt Ditzingen entlastet den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022.

TOP 27**Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2022
Anerkennung der Schlussrechnung**

Beschluss:

einstimmig

Die Schlussrechnung der Straßenunterhaltung 2022 in Höhe von 248.254,09 Euro wird anerkannt.

TOP 28

Sanierung der Gartenstraße, Ditzingen

Hier: Anerkennung der Schlussrechnung

Beschluss:

einstimmig

1. Die Schlussrechnung in Höhe von 1.406.635,71 Euro wird anerkannt.
2. Die außerplanmäßigen Mittel für die Rückzahlung des Abrechnungsguthaben an das Landratsamt Ludwigsburg in Höhe von 78.000 Euro werden bereitgestellt.